

02. 10. 81

Sachgebiet 751

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Spranger, Regensburger, Dr. Riesenhuber, Krey, Gerlach (Obernau), Dr. Bugl, Dr. Riedl (München), Vogel (Ennepetal), Schwarz, Fellner, Volmer, Broll, Dr. von Geldern, Dr. Miltner, Deres, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Gerstein und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 9/780 –

Konsequenzen für den Strahlenschutz aus dem Unfall im amerikanischen Kernkraftwerk bei Harrisburg

Der Bundesminister des Innern – RS I 2 – 510 211/8 – hat mit Schreiben vom 30. September 1981 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef des Bundeskanzleramtes, dem Bundesminister für Forschung und Technologie und dem Bundesminister für Wirtschaft wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Der Bundesminister des Innern hat in seinem Abschlußbericht an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages vom 10. Juni 1981 über die Konsequenzen für die Sicherheit von Kernkraftwerken und den Strahlenschutz aus dem Störfall im amerikanischen Kernkraftwerk TMI-2 alle wesentlichen Maßnahmen beschrieben, welche in der Bundesrepublik Deutschland getroffen wurden.

Konsequenzen der den Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage zugrunde liegenden Art zählen nicht dazu, da die Tatsache der sehr geringen Freisetzung von radioaktivem Jod bei und nach dem Störfall von Harrisburg allenfalls ein Indiz für eine wirksame Jod-Rückhaltung unter den Bedingungen des Harrisburg-Störfalls darstellt, keinesfalls aber schon als gesicherter Beweis für eine grundsätzlich neue Erkenntnis gelten kann.

1. Sind der Bundesregierung Berichte bekannt, nach denen beim TMI-Störfall die Freisetzung von radioaktivem Jod und Cäsium in die Umgebung nur ein Zehntausendstel der Menge betrug, die nach den bisher üblichen Berechnungsverfahren zu erwarten gewesen wären?

Der Bundesregierung sind Berichte amerikanischer und deutscher Wissenschaftler bekannt, wonach beim Störfall im Kernkraftwerk TMI-2 die Freisetzung von radioaktivem Jod und Cäsium aus dem Reaktorkern in den Sicherheitsbehälter geringer gewesen sein muß als das, was sich aus den in Risikoanalysen verwendeten Berechnungsverfahren ergibt. Es wird vermutet, daß ein Großteil des bei dem Störfall aus dem Reaktorkern freigesetzten Jods in der Wasserphase zurückgehalten wurde und nur ein sehr geringer Anteil in die Atmosphäre innerhalb des Sicherheitsbehälters entweichen konnte. Dieses Einzelergebnis stützt die These, daß die derzeit geltenden Annahmen für die Jodfreisetzung sehr konservativ sind; es kann jedoch nach Ansicht der Bundesregierung nicht als Beweis dafür anerkannt werden, daß die bisherigen Annahmen übertrieben konservativ seien, insbesondere weil die speziellen Bedingungen im Ablauf des Störfalles nicht generell auf den Ereignisablauf bei den im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren zugrunde zu legenden Auslegungsstörfällen übertragen werden können.

2. Welche Schritte hat sie unternommen, um diesen für die Folgenabschätzung von schweren Reaktorunfällen gravierenden Sachverhalt aufzuklären zu lassen? Wann sind Ergebnisse zu erwarten? Hat die Bundesregierung mit den zuständigen amerikanischen Stellen hierzu Kontakt aufgenommen?

Angesichts der in der Vorbemerkung enthaltenen Bewertung des Sachverhaltes und der Tatsache, daß die bisher den Genehmigungsverfahren zugrunde gelegten Annahmen auf der sicheren Seite liegen, hat die Bundesregierung bislang keine Veranlassung gesehen, von sich aus einen neuen Forschungsschwerpunkt zur Verifizierung der ihr bekannten Thesen aufzustellen.

Die Bundesregierung hat jedoch zahlreiche Schritte unternommen, um den hier angesprochenen Sachverhalt im Rahmen umfassenderer Untersuchungen der Freisetzungsmechanismen radioaktiver Stoffe unter normalen Betriebsbedingungen von Reaktoren, unter Störfallbedingungen sowie im Hinblick auf Risikoanalysen auch unter Unfallbedingungen weiter zu erforschen.

Insbesondere sind hierbei zu nennen:

- Studien des BMI, welche Kernschmelzunfälle unter Berücksichtigung des aktuellen radiologischen Kenntnisstandes sowie im Hinblick auf Möglichkeiten zur Verringerung von Unfallauswirkungen untersuchen;
- Initiativen der Kernforschungszentren zur theoretischen und experimentellen Verifizierung des Rückhaltevermögens für Jod und andere Spaltprodukte;
- Untersuchung des BMFT zur Austreibung von Jod aus Brennstofftabletten unter stationären und transienten Bedingungen.

Die vom Bundesminister für Forschung und Technologie in Angriff genommene Phase B der Deutschen Risikostudie wird möglicherweise dieses Thema der Jodfreisetzung umfassen (Konkrete Themenwahl ist noch nicht abgeschlossen).

Darüber hinaus nutzt die Bundesregierung ihre Zusammenarbeitsabkommen mit den USA nicht nur zum laufenden Informationsaustausch zwischen den Behörden beider Länder, sondern auch zur Intensivierung der unmittelbaren Kontakte zwischen den in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiet tätigen Wissenschaftlern. Beispielsweise wird in Kürze eine deutsche Expertengruppe verschiedene Forschungsstellen in den USA besuchen und hierbei auch über die dortige Beurteilung der Jod-Freisetzungsmechanismen diskutieren.

Zu den Aufräumungsarbeiten im Kernkraftwerk TMI-2 selbst konnte im Rahmen des BMI/NRC-Zusammenarbeitsabkommen ein deutscher Experte entsandt werden, der dort ein halbes Jahr tätig war und Erkenntnisse vor Ort sammeln konnte. Die Entsendung eines weiteren Experten ist geplant.

Ergebnisse im Sinne einer belastbaren Neuabschätzung der Folgen schwerer Reaktorunfälle sind nicht kurzfristig zu erwarten, da hierfür über die Analyse des TMI-2-Einzelfalles hinaus systematische Untersuchungen unter Einbeziehung der bei den komplexen Vorgängen eines Kernschmelzunfalles zahlreichen Einflußparameter erforderlich sind. Zwischenergebnisse bereits laufender Studien zum vorgenannten Thema werden Anfang 1982 erwartet.

Ein Zeitrahmen für eventuelle neue Ergebnisse, welche bei genehmigungsrelevanten Auslegungsstörfällen berücksichtigt werden könnten, kann z. Z. nicht angegeben werden.

3. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß sich bei Bestätigung dieser Angaben ein neuer „Stand von Wissenschaft und Technik“ ergeben könnte, der bei der für die Genehmigung von Kernkraftwerken notwendigen Risikoabschätzung berücksichtigt werden müßte?

Die beim Störfall in Harrisburg aufgetretenen Verhältnisse sind nicht generell auf die Auslegungsstörfälle anwendbar, welche bei deutschen Kernkraftwerken im Genehmigungsverfahren zu grunde zu legen sind. Insofern sieht die Bundesregierung derzeit keine Veranlassung, von einem geänderten Stand von Wissenschaft und Technik auszugehen.

Falls sich die Vermutung einer stärkeren Jod- und Cäsium-Rückhaltung unter relevanten Störfallbedingungen bestätigt und nachgewiesen werden kann, könnte dies einen neuen Stand von Wissenschaft und Technik herbeiführen. Spekulationen hierüber erscheinen jedoch verfrüht.

4. Was könnte die Bundesregierung veranlassen, trotz einer Bestätigung der genannten Erkenntnisse auf den bisherigen Ausbreitungsannahmen und den daraus für die Risikoabschätzung gezogenen Konsequenzen zu beharren?

Sofern unter „Bestätigung der genannten Erkenntnisse“ ein schlüssiger, wissenschaftlich abgesicherter und unter allen zu unterstellenden Störfallsituationen lückenlos gültiger Nachweis verstanden wird, dürfte einer Verwendung im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nichts im Wege stehen. Eine Gültigkeit derartiger Rückhaltemechanismen auch unter hypothetischen Unfallbedingungen würde darüber hinaus eine Neubewertung der Unfallrisiken ermöglichen. Da die gestellte Frage allerdings eine „wenn-dann-Situation“ zugrunde legt, ist das „dann“ erst dann belastbar, wenn das „wenn“ bewiesen ist.

5. Welche Gründe veranlassen die Bundesregierung, von der ihr nach dem Atomgesetz eingeräumten Möglichkeit abzusehen, die von ihr als auch vom Deutschen Bundestag in seinem Beschuß vom 29. November 1979 als wesentliches Sicherheitselement deutscher Kernenergienutzung gesehene Strahlenschutzüberwachung von Kernkraftwerken durch Fernüberwachung für alle Kernkraft-Anlagen – z. B. auch in Hessen – verbindlich vorzuschreiben?

Für ein derartiges Vorgehen besteht z. Z. keine Notwendigkeit, da in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, in welchen Kernkraftwerke in Betrieb oder im Bau sind, Fernüberwachungssysteme vorhanden oder vorgesehen sind. Dies gilt auch für das Land Hessen, welches nunmehr ebenfalls beabsichtigt, für die Kernkraftwerke am Standort Biblis ein Fernüberwachungssystem zu errichten. Im Bund-Länder-Ausschuß für Atomkernenergie – Strahlenschutz – wurden am 11. September 1980 Rahmenempfehlungen für die Fernüberwachung von Kernkraftwerken verabschiedet. Dabei bestand Einvernehmen darüber, daß die Länder bei der Errichtung ihrer Fernüberwachungssysteme diese Rahmenempfehlungen zugrunde legen werden. Die Fortentwicklung der Regelungen und deren Umsetzung wird durch eine Arbeitsgruppe des Länderausschusses für Atomkernenergie ständig koordiniert.

Einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen und den inzwischen erreichten Sachstand bei der Einführung von Fernüberwachungssystemen wird der Bundesminister des Innern dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages Ende Oktober dieses Jahres vorlegen.